

Antwort auf Mündliche Anfrage

29. Weicht die Landesregierung bei Fragen zur Vertiefung der Außenems aus?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Drucksache 17/6785 führt die Landesregierung aus, dass ihr „keine eigenständigen Erkenntnisse“ zur Tiefe der anstehenden Außenemsvertiefung (Seite 55) vorliegen. In der Emdener Zeitung (5. November 2016) führt der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) aus, dass es Gespräche zwischen der Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), dem Umweltministerium und dem NLWKN gebe und zwei Arbeitsgruppen eingesetzt worden seien. Vor drei Jahren (November 2013) gab der NLWKN eine Stellungnahme ab, bei der verschiedene umweltrechtliche Bedenken zur Außenemsvertiefung geltend gemacht worden sind. Zusätzlich plant der NLWKN das Naturschutzgebiet „Außenems“, bei dem der äußere Mündungsbereich der Ems unter Naturschutz gestellt werden soll. Das geplante Naturschutzgebiet „ist zwingend“ zu sichern und erstreckt sich hierbei nicht nur auf den deutschen Teil, sondern umfasst auch den international umstrittenen Teil des äußeren Ästuars der Ems. Gleichzeitig genehmigt der NLWKN eine 42 km lange Vertiefung der Außenems für Schiffe mit 14 Metern Tiefgang, damit das Kohlekraftwerk in Eemshaven erleichtert beliefert werden kann (Nordwest Zeitung, 18. Oktober 2016). Das Baggergut der Niederländer darf zudem jahrelang unter Auflagen im Naturschutzgebiet vor Borkum verklappt werden. Insgesamt sorgte die Landesregierung in der jüngeren Vergangenheit bei Fragen zur Außenemsvertiefung für „Irritationen“ (Emder Zeitung, 18.10.2016) und „blankes Entsetzen“ (Nordwest Zeitung, 18. Oktober 2016). Während Wirtschafts- und Hafenminister Lies die Anpassung des Ems-Fahrwassers als „Selbstverständlichkeit“ betrachtet und „auf (die) Vertiefung drängt“ (Emder Zeitung, 18. Oktober 2016), „windet“ sich Umweltminister Wenzel bei Fragen zur Außenems-Vertiefung um eine Antwort. Laut Emdener Zeitung tritt das Umweltministerium „offensichtlich auf die Bremse“ (Emder Zeitung, 13. Oktober 2016).

Vorbemerkung der Landesregierung

An der Außenems gibt es verschiedene Planungen, Vorhaben und Maßnahmen, die alle Wirkungen auf das System dieses Ästuars haben. Hier sind vor allem zu nennen:

Das niederländische Ausbaivorhaben zur Vertiefung des Emsfahrwassers für Schiffe mit einem Tiefgang von bis zu 14 m zwischen Eemshaven und der offenen Nordsee. Dieses Vorhaben wurde mit einem sogenannten Trassenbeschluss am 29. September 2014 vom niederländischen Minister für Infrastruktur und Umwelt genehmigt. Das oberste Verwaltungsgericht der Niederlande hat den Trassenbeschluss mit Urteil vom 5. August 2015 im Wesentlichen bestätigt. Für weitere Informationen zu diesem Verfahren wird auf die Drucksache 17/5146 verwiesen. Im Trassenbeschluss werden zwei Klappstellen im Naturschutzgebiet WE 276 „Borkum Riff“ festgesetzt. Dafür ist eine Befreiung von den Verboten der NSG-Verordnung erforderlich. Der NLWKN hat Rijkswaterstaat die beantragte Befreiung am 22.09.2016 unter Auflagen und nur für eine Klappstelle erteilt. So soll nach den Auflagen u. a. für die Außenems eine gemeinsame deutsch-niederländische ökologische Strategie zum Sedimentmanagement erarbeitet werden - insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung und aufbauend auf den Zielen des Ems-Dollart-Umweltprotokolls.

Die Planung einer Vertiefung der Außenems zwischen Emden und Eemshaven von 8 auf 9 m wird durch die Bundeswasserstraßenverwaltung vorgenommen, um die tideungebundene Schifffahrt zu erleichtern. Der NLWKN hatte im Mai 2013 als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben, die auf noch überarbeitungsbedürftige Aspekte der Ausbauplanung im naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Bereich im Interesse eines rechtssicheren Verfahrens hinweist. Zur Stellungnahme des NLWKN wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe von WSV und NLWKN unter Beteiligung von GDWS und MU eingerichtet. Hier wurden gemeinsam getragene Lösungsansätze und das weitere Vorgehen vereinbart, insbesondere die Ergänzung der Planunterlagen und die Erarbeitung eines gemeinsamen Ansatzes zur Ermittlung des Kohärenzbedarfs. Die Arbeitsgruppe wird sich Anfang des Jahres 2017 nochmals treffen.

Neben diesen Ausbauvorhaben sind auch die Maßnahmen zur Unterhaltung der Wasserstraßen und insbesondere der niederländische Häfen (Baggerung und Verklappung) zu nennen. Wegen der Vielzahl von anthropogener Änderungen im Ems-Ästuar, deren Wirkungen sich überlagern und auch gegenseitig beeinflussen können, wird eine hinreichende Wirkungsprognose in den Verfahren zum Ausbau der Ems immer schwieriger, ist aber auch unbedingt notwendig, um den Verpflichtungen zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, der Vogelschutz-Richtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie rechtssicher nachzukommen.

Die Ausweisung des Naturschutzgebiets „Außenems“ soll das FFH-Gebiet „Unter- und Außenems“ hoheitlich sichern und vollzieht den letzten Schritt der EU-rechtlich geforderten Sicherung der Natura-2000-Gebiete. Die Ausweisung des Naturschutzgebietes erfolgt in einem formalisierten Verfahren durch die zuständige Behörde NLWKN. Der Entwurf der geplanten Schutzgebietsverordnung liegt dem Umweltministerium vor. Durch das geplante Naturschutzgebiet und durch die geplante Naturschutzgebietsverordnung ergeben sich mit Blick auf die Schifffahrt und des Hafenumschlags im bestehenden bzw. genehmigten Umfang keine Auswirkungen. Die Benutzung und Unterhaltung der Bundeswasserstraße wird ausdrücklich nicht berührt. Für weitere Informationen zu diesem Verfahren wird auf die Drucksache 17/5096 verwiesen.

1. Wie sieht der in den Medien beschriebene „Konflikt“ (Emder Zeitung, 18. Oktober 2016), gemeint sind die unterschiedlichen Interessenslagen, Entstehung, bisheriger Verlauf und Lösungsstrategie, innerhalb der Landesregierung in Fragen der Außenemsvertiefung aus?

Wie in den Vorbemerkungen beschrieben, existiert innerhalb der Landesregierung kein Konflikt, sondern die gemeinsame Suche nach nachhaltigen und rechtssicheren Lösungen.

2. Wie sieht die von Minister Lies zugesagte „Unterstützung des Verfahrens“ (Emder Zeitung, 18.10.2016) durch die Landesregierung für eine zügige Fortführung des Verfahrens zur Außenemsvertiefung aus?

Ein durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr initiiertes Runder Tisch „Wirtschaftliche Bedeutung der Außenems“ soll das Verfahren künftig begleiten.

Eine erste Zusammenkunft hat am 15.08.2016 in Emden stattgefunden und alle wesentlichen Verfahrensbeteiligten bzw. in der Region möglicher Weise Betroffenen an einen Tisch geholt. Dazu gehören der Bund (GDWS), die Landesregierung (vertreten durch MW und MU), Wirtschaftsvertreter, Vertreter der Kommunen und Landkreise sowie ein Vertreter der Umweltverbände. Im Rahmen des Treffens wurde über den bisherigen Verfahrensstand unterrichtet und ein weiteres, gemeinsames Vorgehen verabredet.

Das nächste Treffen wird Anfang 2017 stattfinden und soll auch danach in regelmäßigen Abständen tagen, um die weiteren Verfahrensschritte konstruktiv zu begleiten.

3. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für „klare Notwendigkeit der Außenemsvertiefung“ (Emder Zeitung, 18. Oktober 2016) auf 9,50 m unter Seekartennull auf deutscher Seite bzw. 14,00 m unter Seekartennull im Fahrwasser nach Eemshaven, obwohl sie zeitgleich auf die zahlreichen anthropogenen Änderungen im Ems-Ästuar (Drucksache 17/5146) aufmerksam macht?

In der zitierten Drucksache 17/5146 ist in den Vorbemerkungen sowohl der Hinweis auf die Weiterverfolgung des Verfahrens der Außenems-Vertiefung als auch die Schwierigkeit einer hinreichenden Auswirkungsprognose für dieses Verfahren enthalten. Die Vorbemerkungen zeigen, welche Schritte verfolgt werden, um hier ökologische und ökonomische Interessen in Einklang zu bringen, auch in Hinblick auf die Verpflichtungen aus den genannten europäischen Richtlinien. Wie wichtig diese Schritte sind, lehrt die Erfahrung aus den Ausbauverfahren an den anderen deutschen Ästuaren – hier sind insbesondere die Fragen zum Verschlechterungsverbot nach Wasserrahmenrichtlinie anzuführen.